

Faktencheck:

Neues Jagdgesetz schützt Tiere besser!

Über 300 geschützte Tiere sind mit dem neuen Jagdgesetz besser geschützt – auch Luchs und Biber.

Nur noch 3 geschützte Tiere können reguliert werden: Wolf, Steinbock und Höckerschwan. (Nach strengen Regeln, wenn es erforderlich ist und wenn es die Bestände nicht gefährdet). Der Bundesrat hat in der Verordnung festgehalten, dass mit dem neuen Gesetz keine weiteren geschützten Tiere reguliert werden.

Bei einem Nein zum Jagdgesetz, können weiterhin über 300 geschützte Tiere reguliert werden. Das darf nicht sein, darum JA zum Jagdgesetz.

Geschützte Arten bleiben geschützt und sind nicht jagdbar.

Bei einem Nein zum Jagdgesetz kann der Bundesrat Luchs und Biber als jagdbar erklären. Das darf nicht sein, darum JA zum Jagdgesetz.

Auch Nutztiere sind besser geschützt. Der Wolf reisst jährlich hunderte Schafe, Ziegen und Kälber.

Bei einem Nein zum Jagdgesetz geben viele Bergbauern auf. Ohne Weidetiere verbuschen die Kulturlandschaften und sind auch für Wanderinnen und Biker nicht mehr attraktiv. Das darf nicht sein, darum JA zum Jagdgesetz.

ja-zum-jagdgesetz.ch

Unterstützt von:

FDP, JFDP, SVP, JSVP, CVP, JCVP, BDP, JBDP, JagdSchweiz, SAB, sbv, SAV, SZZV, SSZV, Mutterkuh CH, Aqua Nostra, Centre Patronal

